



Nach wie vor umstritten: Der Verkauf der Liegenschaft an der Spitalstrasse 210 hat auf ZO-Online eine intensiv geführte Diskussion ausgelöst. Bild: Nicolas Zorvi

Hausverkauf wirft hohe Wellen

WETZIKON. Der Verkauf der Liegenschaft Spitalstrasse 210 durch den Wetziker Gemeinderat gibt zu reden. FDP-Präsident Stefan Lenz lobt, dass dadurch ein Schandfleck verschwinde. Harte Kritik übt Immobilienunternehmer Heinz Egolf.

MICHAEL VON LEDEBUR

In der Ausgabe vom Mittwoch berichtete der ZO/AvU über den Verkauf der Liegenschaft Spitalstrasse 210 an die Gesellschaft Nahraum und über den Weiterverkauf an den Immobilienunternehmer Beat Odinga. Die Grünliberalen hatten diesen Verkauf hart kritisiert und den tiefen Verkaufspreis von 1,15 Millionen Franken für das 3445 Quadratmeter grosse Areal – ein Bauernhaus mit Umschwung – kritisiert. Die Berichterstattung hat auf ZO-Online eine intensive Diskussion ausgelöst.

Die meisten Kommentatoren äusseren sich kritisch über den Verkauf durch den Gemeinderat. Moniert wurde, dass er auf eine aktuelle Ausschreibung verzichtet habe. «Resultat: Verlust für die Steuerzahler, Gewinn für Private», schrieb einer der Kommentatoren, des-

sen Meinung stellvertretend für viele Äusserungen steht. Auf der anderen Seite fand ein Votant, man müsse weitere Informationen vonseiten des Gemeinderats abwarten. «Der Gemeinderat schuldet nun eine Begründung für den tiefen Verkaufspreis. Doch bevor wir die Hintergründe nicht kennen, darf nicht zu wild spekuliert werden.» Ein anderer schrieb von einem «Sturm im Wasserglas», den die GLP auslöse, um Aufmerksamkeit zu erhaschen.

Post des Gemeindeglieders

Einträge posteten auch Initiatorin Esther Schlatter selbst, die ihren Standpunkt wiederholte, und Gemeindeglieders Marcel Peter. Peter bekräftigte, dass die Gemeinde ausschliesslich mit der Gesellschaft Nahraum Kontakt hatte und die Liegenschaft nicht direkt an die Beat Odinga AG verkauft habe. Des-

halb sei der Vorwurf, der Gemeinderat habe an einen Spekulanten verkauft, «völlig falsch».

Hohe Sanierungskosten

Seinen Standpunkt bekräftigte der Gemeinderat auch in einer Medienmitteilung, in der er sich insbesondere gegen den Vergleich mit dem Fall «Drei Linden» verwahrte. Den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung rechtfertigte er folgendermassen: «Dem Gemeinderat war es wichtig, dass das bewilligte, quartierverträgliche Projekt der Gesellschaft Nahraum umgesetzt wird und dass der Verkaufspreis mindestens 1,1 Millionen Franken betrug. Diese Ziele konnten erreicht werden.» Zudem führte er die hohen Sanierungskosten als Argument an sowie den Umstand, dass das Objekt während zehn Jahren nicht hatte verkauft werden können.

Auch FDP-Präsident Stefan Lenz meldete sich zu Wort. Aus seiner Sicht handelt es sich bei der Transaktion um eine «Sanierung und Aufwertung zu einem fairen Preis». Lenz ist im Vorstand des Quartiervereins Kempten

und begrüsst das Projekt auch aus dieser Warte. «Die Liegenschaft sorgte im Quartier verschiedentlich für Unmut, da es der Mieter leider nicht schaffte, einigermaßen Ordnung um das Gebäude zu halten – es wirkte eher wie ein Schandfleck. Im Quartier Kempten ist man froh, dass ein Projekt realisiert werden kann.»

Für Ausschreibung ungeeignet

Lenz verteidigt das Vorgehen der Stadt. Das Bauernhaus und die Scheune seien von der Stadt verschiedenen Käufern angeboten worden – immer verbunden mit den Auflagen des Denkmalschutzes. «Es ist ein Objekt, das nur eine kleine Käuferschaft anspricht. Dadurch eignet es sich nicht für eine Ausschreibung.» Die Gesellschaft Nahraum kaufte schliesslich das Objekt, um einen Quartiertreffpunkt für mehrere Generationen zu realisieren. «Das Projekt wurde auch dem Quartierverein Kempten vorgestellt und von diesem begrüsst.»

Das Unterfangen sei aber mit erheblichen Risiken in der Sanierung behaf-

tet. «Nicht zuletzt deshalb musste der ursprüngliche Käufer nun einen neuen Investor suchen, der das Projekt stemmen kann.» Welcher Preis und welche Auflagen in diesem Geschäft vereinbart worden seien, sei Sache der Vertragsparteien. «Diese agieren auf einem freien Markt.» Dass die Gemeinde beim Erstverkauf an die Gesellschaft Nahraum etwas verschenkt habe, sei «eine reine Behauptung»: «Unter Beachtung der Auflagen ist die FDP der Meinung, dass ein marktgerechter Preis erzielt wurde.»

Am anderen Pol des Meinungsspektrums steht der Immobilienunternehmer Heinz Egolf, der dem Gemeinderat einen Brief schrieb und diesen auch dem ZO/AvU zugänglich machte. «Dass die Liegenschaft weder öffentlich ausgeschrieben noch andere Investoren und/oder meine Firmengruppe als namhafte Steuerzahlerin in Wetzikon als potenzielle Interessenten angefragt wurden, ist nicht akzeptabel.» Egolf betont, er hätte die Liegenschaft «ungesehen für mindestens zwei Millionen Franken erworben».

Sieben statt neun Schulpfleger

BUBIKON. Beim Urnengang vom 22. September wird in Bubikon über die Totalrevision der Schulgemeindeordnung und über eine neue Doppelturnhalle abgestimmt. Für die beiden Vorlagen gibt es gute Gründe.

REGULA LIENIN

Die Bubiker stimmen am 22. September über eine Totalrevision der Schulgemeindeordnung ab. Obwohl sie sämtliche Bereiche umfasst, bringt sie insgesamt nur wenige einschneidende Veränderungen. Am offensichtlichsten ist die Verkleinerung der Schulpflege von neun auf sieben Mitglieder. Sie hängt laut Weisungsheft mit dem neuen Volksschulgesetz zusammen, das eine Aufgabenverschiebung von der Schulpflege zur Schulleitung und zur Schulverwaltung verlangt.

Grund für die Verkleinerung der Schulpflege ist deren künftig geringerer Aufgabenbereich. Demnach soll das Gremium sich auf die wesentlichen Führungsaufgaben auf strategischer Ebene beschränken. Die neue Schul-

ordnung definiert ihren Verantwortungsbereich auf die Qualität der Volksschule, die Personalpolitik, die Führungsstruktur, die Verwendung der finanziellen Mittel und die Öffentlichkeitsarbeit. Weil die Schulleitung und die Schulverwaltung dafür künftig mehr operative Arbeiten übernehmen müssen, ist hier in absehbarer Zeit mit einem Personalausbau zu rechnen.

Total- statt Teilrevision

Dass es in Bubikon gleich zu einer Totalrevision und nicht nur zu einer Teilrevision der Schulgemeindeordnung kommt, begründet Schulpräsident Hans Murer mit der veralteten vorliegenden Fassung. «Wir wollten eine Schulgemeindeordnung, die keine Widersprüche zu übergeordneten Bestimmungen enthält.» Die noch gültige Version stammt aus dem Jahr 1993 und hat lediglich 2005 einige Ergänzungen erfahren. Diese sind aber wie andere Artikel wegen des neuen Volksschulgesetzes überholt. Die revidierte Fassung, die nun zur Abstimmung vorliegt, basiert auf der kantonalen Mustergemeindeordnung. Deshalb ist laut Murer ein direkter Vergleich mit der noch gültigen Fassung gar nicht möglich.

Wie im Weisungsheft speziell hervorgehoben wird, gibt es bei den Finanzkompetenzen keine Änderungen. Demnach liegen diese für die Schulpflege weiterhin bei 100000 Franken für einmalige und bei 20000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Doppelturnhalle ist unumstritten

Zur Abstimmung gelangt am 22. September auch ein Grossprojekt: Auf dem Gelände der bestehenden Einfachturnhalle Geissberg in Wolfhausen soll spätestens ab Frühjahr 2015 eine Doppelturnhalle stehen (wir berichteten). Die Garderoben sind in der bestehenden Zivilschutzanlage unter der alten Turnhalle vorgesehen. Die jetzige Turnhalle wurde 1968 erbaut. Sie genügt aus verschiedenen Gründen den Anforderungen nicht mehr. Zum einen gibt es Kapazitätsprobleme seitens der Schule: Die Schülerzahl der Primarschule Wolfhausen ist in den letzten Jahren stark angewachsen – und damit auch die Stundenzahl des Sportunterrichts.

Die Mehrheit der Bubiker Parteien, FDP, CVP, EVP und SP, unterstützen die Vorlage. Die EDU hat Stimmgabe beschlossen, und die SVP sagt Nein. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt die neue Schulgemeindeordnung zur Annahme.

Deshalb muss immer wieder ausgewichen oder gar in doppelter Belegung geturnt werden. Von den Kapazitätsproblemen betroffen sind auch die Vereine. Zudem ist die bestehende Einfachturnhalle sanierungsbedürftig und in technischer Hinsicht veraltet.

Der Baukredit für die nun beantragte Doppelturnhalle beläuft sich auf 6,77 Millionen Franken. Weitere 300000 Franken sind für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle vorgesehen. Die RPK hat sich für beide Anträge ausgesprochen. Auch sämtliche Parteien der Gemeinde stehen hinter der geplanten Doppelturnhalle. (rl)

Sich vom Kirchturm abseilen lassen

WALD. Drei Tage dauert das Walder Chilefäscht, das dieses Wochenende stattfindet. Über 50 Attraktionen haben die vier Walder Kirchen zusammengestellt: Die Festmeile befindet sich rund um den «Schwert»-Saal, um die vier Kirchen und die Windegg. Das Programm beginnt heute Freitag, wenn alle Kirchenglocken um 18.45 Uhr läuten. Um 19 Uhr wird das Fest beim Schwertplatz eröffnet. Gemeindepräsidentin Käthi Schmidt hält eine Ansprache. Morgen Samstag geht das Fest um 10 Uhr mit verschiedenen Attraktionen weiter. Von 10 bis 11.30 Uhr beispielsweise können sich Kinder und Jugendliche vom Kirchturm abseilen lassen. Am Sonntag wird um 9.30 Uhr ein Festgottesdienst der vier Kirchen durchgeführt. Um 13.15 Uhr findet die Preisverleihung des Engelwettbewerbs statt. Das Fest schliesst um 13.45 Uhr mit einem Taubenflug, einem Festlied und mit Glockengeläute.

Das Fest geht weiter am 2. und am 23. November mit der Aktion Gratishilfe und einer Vortragsreihe Anfang 2014, für die im Zelt der vier Kirchen und im Zelt der Aktion Gratishilfe Themen gesammelt werden. (zo)

www.chilefäscht2013.ch